Die Fraktion Hauptsache Halle fragt die Stadtverwaltung:

1. Wie wird das Jobcenter über die neu geschaffenen städtischen Stellen informiert?
2. Wie werden diese Stellen bei der Beratung im Jobcenter berücksichtigt?
3. Werden alle Altersgruppen in die Vermittlung durch das Jobcenter einbezogen?
4. Haben Langzeitarbeitslose, welche einen Nebenverdienste erhalten, Anspruch auf die Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16iSGB2 und / oder §16eSGB2? Wenn nein, wo ist diese Regelung hinterlegt?

Gez.
Fraktionsvorsitzender Andreas Wels